

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Juni 1994



1880. Bau- und Niveaulinien, Wetzikon (Genehmigung)

Am 25. Mai 1994 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Februar 1993 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Verbindungsstrasse zwischen der Zürcherstrasse S-1 und der projektierten Chalberweidlistrasse.

Gde. Wetzikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 3. Februar 1993 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Verbindungsstrasse zwischen der Zürcherstrasse S-1 und der projektierten Chalberweidlistrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Juni 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi